Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

An die
Gemeinde Wolfegg
Am Hofgarten 1
88364 Wolfegg

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Leonhardstraße 1, 88212 Ravensburg

Ravensburg, den 24.07.2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Oberhof 1 in Oppenreute" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolfegg, Schreiben des Büros Sieber Consult vom 25.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände danken für die Zusendung der Unterlagen zu den oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Die Planung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Gemeinde Wolfegg beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Oppenreute. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit einer Flächengröße von 0,35 ha befinden sich bereits zwei baufällige Gebäude, die sich in ihrem jetzigen Zustand gestalterisch als problematisch erweisen. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Bedarf nach Gewerbeflächen. Ein ortsansässiger Zimmereibetrieb hat sich bereit erklärt, das nördlich gelegene Gebäude zu modernisieren und als Lager umzunutzen. Das südliche Gebäude kann aufgrund des baulichen Zustandes nicht erhalten bleiben, soll jedoch in gleicher Kubatur neu gebaut und als Werkstatt mit Betriebsleiterwohnen genutzt werden. Diese Weiternutzung der bestehenden Strukturen fügt sich ebenso wie die derzeit bestehende Bebauung in das Landschaftsbild ein. Durch die Erneuerung und Modernisierung der Bausubstanz kann die vorliegende Planung sogar dazu beitragen, das Eingangsbild des Ortsteils "Oppenreute" zu verbessern. Gleichzeitig wird dem ortsbildprägenden Charakter von ländlichen und landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Rechnung getragen, indem der geplante Neubau sich stilistisch ideal in das Ortsbild einfügt. Gerade dadurch bleibt der ländliche Charakter der Gemeinde Wolfegg erhalten, weshalb die Gemeinde Wolfegg das Projekt unterstützt.

Die Naturschutzverbände können das Bemühen der Gemeinde nachvollziehen. Die erforderlichen Eingriffe zur Verwirklichung der Planung beschränken sich in erster Linie auf eine zusätzliche Versiegelung von Flächen für Zufahrt und Hoffläche des zukünftigen Zimmereibetriebes. Die teilweise Beseitigung von Grünstrukturen soll durch die Durchgrünung des Gebietes durch Pflanzgebote für die privaten Baugrundstücke und die Pflanzung von Streuobstbäumen im Bereich der festgesetzten privaten Grünfläche ausgeglichen werden. Der verbleibende Ausgleichsbedarf soll durch zusätzlichen Auftrag von lockerem und unbelastetem Oberboden auf einer Teilfläche von 0,17 ha des Flst. 88, Gemarkung Wolfegg, ausgeglichen werden, das in unmittelbarer Nähe des Planbereichs jenseits der L 315 liegt (6.625 Ökopunkte).

Die Naturschutzverbände stimmen der Planung zu.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Belange und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Maike Hauser

BUND-Regionalverband-Oberschwaben